



Finanzbehörde Hamburg
z. Hd. Herrn Ernst Stoll
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Hamburg, 20. Juli 2018

Steuerrechtliche Folgen einer Beitragserstattung bzw. des Verzichts darauf durch Mitgliedsunternehmen zugunsten eines Ausbildungsfonds der Handelskammer Hamburg

Sehr geehrter Herr Stoll,

in einem Klageverfahren gegen den Beitragsbescheid der Handelskammer Hamburg des Jahres 2011 hat das Oberverwaltungsgericht festgestellt, dass die Höhe einzelner Rücklagen im betroffenen Wirtschaftsplan der Handelskammer Hamburg nicht ausreichend hinsichtlich der Risikobegründung belegt ist und der Ergebnisvortrag nicht sachgerecht verwendet wurde. Aus diesem Anlass möchte die Handelskammer Hamburg diese Rücklagen sowie Ergebnisvorträge, die nach Ansicht des Gerichts unzureichend begründet sind, an die Mitglieder in Form einer Beitragserstattung zurückzahlen.

Aufgrund der Festsetzungsverjährung wird zurzeit eine entsprechende Korrektur des Haushaltsjahres 2014 mit einer Beitragserstattung an die Mitgliedsunternehmen in Höhe von rund 20 Millionen Euro erwogen. Geplant ist die Beitragserstattung mittels einer korrigierten Beitragssatzung für das Jahr 2014 umzusetzen und dementsprechend korrigierte Beitragsbescheide für das Jahr 2014 an die Mitgliedsunternehmen zu erteilen. Über das konkrete Vorgehen werden die Gremien der Handelskammer noch im laufenden Jahr beraten und entscheiden, so dass die Beitragserstattung im Jahr 2018 erfolgen kann. Das Präsidium unserer Handelskammer möchte den Mitgliedsunternehmen nahelegen, freiwillig auf die Erstattung der Beiträge zugunsten eines neu zu schaffenden Ausbildungsfonds zu verzichten.

Die Zuständigkeit der Kammer für die Förderung und Betreuung der beruflichen Bildung nach Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes ist im Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelskammer Hamburg verankert. Die Handelskammer wird die ihr im Rahmen der Beitragserstattung zufließenden beziehungsweise verbleibenden Mittel zweckgebunden für die Förderung der beruflichen Bildung verwenden.

Aus den Mitteln dieses Ausbildungsfonds sollen insbesondere folgende Aktivitäten der Handelskammer finanziert werden.

- Marketingmaßnahmen bei Jugendlichen und Unternehmen für das Duale Ausbildungssystem. Dies kann u.a. durch eine omnipräsente Werbung in sozialen Medien sowie Marketingaktionen im Umfeld unserer Zielgruppen erfolgen.
- Angebote zur Berufsorientierung junger Menschen analog zu „Talent Day IT & Medien“. Dabei sollen Schülergruppen an einem Tag zum Beispiel durch zwei Besuche bei Ausbildungsbetrieben Einblicke in die Ausbildungsberufe der jeweiligen Branche erhalten. Ferner ist denkbar, dass Auszubildende vor Schulklassen sozusagen „auf Augenhöhe“ von ihren Erfahrungen und Erfolgen berichten.
- Angedacht sind darüber hinaus Patenschaften zwischen Azubis und Schülern, damit Azubis Schülern ihre Ausbildungsplätze im Betrieb im Rahmen eines Kurzpraktikums näherbringen. Hinzu kommen können Projekte im Bereich eines erweiterten Lehrstellenvermittlungsservice, um freie Ausbildungsplätze bei Unternehmen an Schüler aus schulischen Abgangsklassen nach einem digital aufbereiteten Eignungstest zu vermitteln.
- Weiterhin sollen Jugendliche, die beim Verlassen der Allgemeinbildenden Schulen noch nicht die Voraussetzungen mitbringen, eine Ausbildung im Dualen System mit Erfolg bestehen zu können, unterstützt werden, um diesen den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern.
- Letztlich sollen Fördermaßnahmen geschaffen werden, etwa bei der Beratung und Vermittlung von Wohnheimplätzen. In Anlehnung zum Hamburger Welcome-Center könnte für auswärtige Auszubildende bzw. interessierte Bewerber aus dem Umland ein Informationsangebot von der Unterbringung bis hin zur Hilfe bei der Nutzung des ÖPNV anbieten.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns bestätigen würden, dass der Verzicht einzelner Mitgliedsunternehmen auf Beitragserstattung zugunsten des Ausbildungsfonds bei diesen nicht zu fiktiven Betriebseinnahmen führt. Wir gehen davon aus, dass es auch zu Fallkonstellationen kommt, bei denen die Kammer die Beitragserstattung auszahlt und das Unternehmen freiwillig im Nachhinein eine Sonderzuwendung an die Kammer für den Ausbildungsfonds tätigt. Für diese Fälle wären wir Ihnen für eine Bestätigung dankbar, dass derartige Zuwendungen bei den Unternehmen als steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden, um auf dieser Basis auf unsere Mitgliedsunternehmen zugehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Christi Degen

Handelskammer Hamburg
9. AUG. 2018
P HGF ~~1~~ ✓



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

H. Wornell
2) CD u. R.

Finanzbehörde, Postfach 30 17 41, D - 20306 Hamburg

Handelskammer Hamburg
z. Hd. Frau Degen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Steuerverwaltung
- 521/2 -

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - 1482 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 23 - 2174

Ansprechpartner: Frau Adam
Zimmer 247b
E-Mail: Steuerverwaltung2@fb.hamburg.de

Az.: S 2143 - 2018/003 - 52

8. August 2018

**Ihre Anfrage vom 20. Juli 2018;
Steuerrechtliche Folgen einer Beitragserstattung bzw. des Verzichts darauf durch
Mitgliedsunternehmen zugunsten eines Ausbildungsfonds der Handelskammer
Hamburg**

Sehr geehrte Frau Degen,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Herr Stoll hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Gerne bestätige ich Ihnen, dass es bei einem Verzicht einzelner Mitglieder auf die dargestellte Beitragserstattung zugunsten des geplanten neu zu schaffenden Ausbildungsfonds nicht beanstandet wird, wenn bei dem Mitglied aus Vereinfachungsgründen keine Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben aus diesem Vorgang berücksichtigt werden.

Ebenso kann ich Ihrer Darstellung des Sachverhaltes nicht entnehmen, dass eine „Zuwendung“ einzelner Mitglieder an den Ausbildungsfonds nicht betrieblich veranlasst sein sollte. Die Voraussetzungen für einen Betriebsausgabenabzug liegen folglich vor.

Die Hamburger Finanzämter werde ich bei einer der kommenden Dienstbesprechung der Einkommensteuer-Hauptsachgebietsleiter – voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 – über den Sachverhalt und den Inhalt dieses Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wagner